



Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An

- Umschülerinnen und Umschüler
- Träger von Umschulungsmaßnahmen

Auskunft erteilt
Meike Kück

Zimmer R.324

Tel. +49 421 361 2197
Fax +49 421 496 2197

E-Mail: meike.kueck@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/105-03-2551/2018-
4627/2019-1145190/2025/22-
11

Bremen, 02. Oktober 2025

Information

Bestimmungen über die Teilnahme am Unterricht von Umschülerinnen und Umschülern in öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Umschülerinnen und Umschüler sind nicht schulpflichtig (§ 54 Abs. 2 des Bremischen Schulgesetzes) und haben deshalb keinen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht einer berufsbildenden Schule. Die berufsbildenden Schulen können jedoch Umschülerinnen und Umschüler gegen Zahlung einer Gebühr im Rahmen vorhandener Kapazitäten aufnehmen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Gebühr richtet sich nach der "Gebührenordnung für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen". Sie beträgt seit dem 01. Januar 2002 für

- die berufsbildende Schule in Teilzeitform (Berufsschule) 2.932,77 Euro pro Schuljahr*),
- die berufsbildende Schule in Vollzeitform (Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule) 8.797,80 Euro pro Schuljahr*).

Die Gebühr wird der Kostenentwicklung angepasst. Informieren Sie sich zur aktuellen Gebühr gern unter der o. g. Telefonnummer.

Die Aufnahme in eine berufsbildende Schule ist nur möglich, wenn bei der Anmeldung die umseitige Kostenübernahmeerklärung vorgelegt wird. **Die Kostenübernahmeerklärung muss vor Beginn des Unterrichts vorliegen, andernfalls erfolgt keine Aufnahme in die berufsbildende Schule.**

Umschüler und Umschülerinnen, die an einer von der Agentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahme teilnehmen und in ihrem Bildungsgutschein die Zusage über die Kostenübernahme der Schulgebühren erhalten haben, müssen die umseitige **Abtretungserklärung** unterschreiben und bei der Anmeldung in der Schule den Bildungsgutschein und den Leistungsbescheid vorlegen. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt dann direkt mit der Agentur für Arbeit.

*) Zeitraum: 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres



ANMELDUNG

Stand: 02.10.2025

(vom Umschüler/von der Umschülerin auszufüllen)

Name, Vorname _____

geb. am _____

Anschrift _____

Ich nehme vom _____ bis _____

an folgender Umschulungsmaßnahme teil:

☐ *) Umschulung zum/ zur (Beruf) _____

Berufsschule _____

☐ *) Vollzeitbildungsgang _____

Schule _____

Name und Anschrift des Trägers der Maßnahme (z.B. Agentur für Arbeit, Berufsgenossenschaft, Bundeswehr) _____

Kunden-Nr./ Aktenzeichen beim Träger _____

Name und Anschrift des Umschulungsbetriebes _____

Die umseitigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum
*) zutreffendes ankreuzen

Unterschrift des Umschülers/der Umschülerin

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

(vom Kostenträger der Umschulungsmaßnahme auszufüllen)

Mir ist bekannt, dass der Senator für Kinder und Bildung für die Teilnahme am Unterricht eine Gebühr erhebt, die im Laufe der Maßnahme der Kostenentwicklung angepasst werden kann. Die Gebühr wird zum Ende eines jeden Schulhalbjahres erhoben. Ich erkläre hiermit, dass diese Gebühr für den o. g. Umschulungszeitraum von mir übernommen wird.

Die umseitigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name und Anschrift des Kostenträgers _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kostenträgers

ABTRETUNGSERKLÄRUNG

(vom Umschüler/ von der Umschülerin auszufüllen, der/die an einer von der Agentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahme teilnimmt und im Bildungsgutschein/ Bewilligungsbescheid die Zusage zur Übernahme der Schulgebühren erhalten hat)

Mit Bildungsgutschein-Nr. _____ / Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit vom _____ wurde mir die Erstattung der Schulgebühren zugesagt. Den Gutschein/ Bescheid habe ich bei der Anmeldung in der Schule vorgelegt. Hiermit trete ich meinen Anspruch an den Senator für Kinder und Bildung ab.

Ort, Datum

Unterschrift des Umschülers/ der Umschülerin